

## **6. Nachtrag**

zu der  
mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016  
abgeschlossenen  
**Vereinbarung gemäß § 132e SGB V  
über die Durchführung von aktiven Schutzimpfungen  
gegen übertragbare Krankheiten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung  
auf der Grundlage der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie/SI-RL)  
(,Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen‘)**

[zuletzt geändert durch den 5. Nachtrag (Stand: 06.01.2021) mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020]

zwischen  
der AOK PLUS - Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand,  
hier vertreten durch Herrn Dr. Ulf Maywald  
- zugleich handelnd für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
- als Landwirtschaftliche Krankenkasse,

dem BKK Landesverband Mitte  
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

der IKK classic,

der KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Chemnitz,

den Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK – Hanseatische Krankenkasse  
gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen,

sowie  
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen)

**mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021**

Die Partner dieser Vereinbarung vereinbaren, die zwischen den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) abgeschlossene 'Impfvereinbarung Sachsen - Pflichtleistungen', in Kraft getreten am 1. Januar 2016, zuletzt geändert durch den 5. Nachtrag mit Wirkung zum 1. Oktober 2020, zu ändern.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL): Umsetzung der STIKO-Empfehlungen August 2020 (Vom 15. Oktober 2020), Bekanntmachung veröffentlicht im Bundesanzeiger am 22. Dezember 2020 (BAnz AT 22.12.2020 B4), in Kraft getreten am 23. Dezember 2020, wird dieser 6. Nachtrag vereinbart.

### Begründung:

Zu Abschnitt II. des Beschlusses des G-BA:

Mit der Änderung soll klargestellt werden, dass in den Fällen, in denen sich die Impfschemata von Standard- und Indikationsimpfung unterscheiden, die Dokumentationsziffer(n) der Standardimpfung keinen Vorrang hat und demzufolge die jeweilige Impfung entsprechend ihres Anlasses in dem vorgesehenen Impfschema zu dokumentieren ist.

Nach dem „Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Absatz 4 SGB V in seiner 67. Sitzung am 15. September 2020 zur Festlegung gemäß § 87 Absatz 2e SGB V und Anpassung gemäß § 87 Abs. 2g SGB V des Orientierungswertes für das Jahr 2021 mit Wirkung zum 15. September 2020“ ergibt sich eine Steigerung des Orientierungswertes um 1,25 Prozent. Diese Steigerung ist bei der Vergütung der ärztlichen Impfleistungen gemäß § 6 Absatz 1 der ‚Impfvereinbarung Sachsen – Pflichtleistungen‘ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 entsprechend zu berücksichtigen.

I. Die Anlage 1 zur 'Impfvereinbarung Sachsen - Pflichtleistungen' wird wie folgt geändert:

1. In der Fußnote „<sup>1</sup>“ wird folgender Satz angefügt: „Dies gilt nicht, wenn sich die Impfschemata von Standard- und Indikationsimpfung hinsichtlich der Impfstoffe und/oder der Anzahl der Impfstoffdosen unterscheiden.“
2. Die in der Tabelle enthaltenen Pauschalen (pro Impfung), die bis einschließlich 31.12.2020 gegolten haben, werden mit Wirkung ab dem 01.01.2021 jeweils um die um 1,25 Prozent erhöhten Pauschalen ersetzt.
3. Die in der Fußnote „<sup>5</sup>“ enthaltene Angabe „15,80 €“ wird durch die Angabe „16,00 €“ ersetzt.

II. Der 6. Nachtrag tritt mit Wirkung zum **1. Januar 2021** in Kraft. Der Leistungskatalog nach der Anlage 1 ist Bestandteil dieses Nachtrages.

### **Anlage**

Anlage 1 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021

Dresden, den

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

AOK PLUS  
- zugleich handelnd für die SVLFG  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

BKK Landesverband Mitte,  
Landesvertretung Sachsen

IKK classic

KNAPPSCHAFT  
Regionaldirektion Chemnitz

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen